



NIEDERSCHRIFT
öffentlicher Teil

**1. und konstituierende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
(Wahlperiode 2018-2023)**

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.08.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Silke Mählenhoff - Bü90/DIEGRÜNEN	
-----------------------------------	--

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Marek Lengen - SPD	
------------------------	--

Jochen Mauritz - CDU	
----------------------	--

Heiko Steffen - AfD	
---------------------	--

Frank Zahn - SPD	
------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Andreas Schulze - Bü 90/DIEGRÜNEN	
-----------------------------------	--

Marco König - CDU	Vertretung für: Herrn Lars Rottloff
-------------------	--

Hans-Jürgen Martens - Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
---------------------------------	---

Phyllis Nahrstedt - Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Bastian Langbehn
------------------------------------	---

Ute Friedrichsen - SPD	
------------------------	--

Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER & GAL	
---------------------------------------	--

Rolf Müller - FDP	
-------------------	--

Paul-Gerhard Röttger - CDU	
----------------------------	--

Daniel Schlichting - SPD	
--------------------------	--

Barbara Steffen - Die Unabhängigen	
------------------------------------	--

Verwaltung	
Senator Ludger Hinsen	FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Dr. Olga Koop	FBC FB 3
Angela Neitzke	FBC FB 3
Melanie Wöhlk	3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten
Egbert Ohlow	3.327 Verkehrsangelegenheiten
Regina Teege	3.340 Standesamt
Bernd Neumann	3.370 Feuerwehr
Birgit Hartmann	3.390 Umwelt, Natur u. Verbraucherschutz
Knut Sturm	3.820 Stadtwald
Rüdiger Mahnkopf	3.820 Stadtwald
Sven Klempau	Stadtfirewehrverband
Peter Tengler	PR Feuerwehr
Katja Lange	3.327 - Verkehrsangelegenheiten

Protokollführung	
Maik Schneider-Wendt	3.031 FBD

Sonstige Personen	
Johannes Schindler - Naturschutzbeirat	nur im öffentlichen Teil
Fries-Pieter Friese - Seniorenbeirat	nur im öffentlichen Teil
Heinz-Jürgen Riekhof- Forum für MigrantInnen	nur im öffentlichen Teil
Klaus Görtz- Seniorenbeirat	nur im öffentlichen Teil
Marvin Sandt – CDU	nur im öffentlichen Teil

Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - Bü 90/DIEGRÜNEN	entschuldigt
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	entschuldigt
Lars Rottloff - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.03.2018
4.	Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4.1.1.	Arbeitskreis Stadtwald
4.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung
4.2.1.	Vorstellung Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
4.2.2.	Jahresvertrag Straßenbegleitgrün 2018/2019
4.2.3.	Stromausfall 16. Mai 2018
4.2.4.	B.A.U.M. - Umweltpreis für Engagierte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien
4.2.5.	Travemünder Woche 2018 aus Sicht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes
4.2.6.	Krähenteich - Badeverbot
4.2.7.	Lübeck natürlich – aktueller Erholungsführer
4.3.	Beantwortung von Anfragen
4.3.1.	Sachstand Feuerwehrhaus FF Groß Steinrade - Anfrage AM Müller
4.3.2.	Prüfung weiterer Hundefreilaufflächen und –strecken - Anfrage AM Mählenhoff
4.3.3.	Hundefreilaufflächen in St. Lorenz Nord - Anfrage AM Menorca
4.3.4.	Kfz- Aufbereitungsbetriebe - Anfrage AM Mählenhoff
4.3.5.	Errichtung von Leuchttafeln in Wohngebieten zur Vermeidung von Geschwindigkeitsüberschreitungen - Anfrage AM Wegner
4.4.	Überweisungen aus der Bürgerschaft
4.4.1.	Veröffentlichung von Baumpflanzlisten - Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - Antrag der GAL-Fraktion (VO 2018/5907) Vorlage: VO/2018/05947
4.4.2.	Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße - Antrag CDU-Fraktion VO Nr. 6101 (Überweisung aus der Bürgerschaft 14. Juni 2018) Vorlage: VO/2018/06212

4.4.3.	Ergänzungsantrag Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße - Antrag SPD-Fraktion VO Nr. 6143 (Überweisung aus der Bürgerschaft 14. Juni 2018) Vorlage: VO/2018/06183
5.	Anträge
5.1.	Antrag des AM Rolf Müller (FDP) zur Kostenberechnung eines Neubaus des Feuerwehr-Gerätehauses in Groß Steinrade Vorlage: VO/2018/06152
5.2.	Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Andreas Schulze (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Verbot der Verwendung von Bioziden auf Flächen der Bahn (Herbizideinsatz am Wallhafen) Vorlage: VO/2018/06268
6.	Vorlagen
7.	Berichte und Antworten
7.1.	Jahresbericht 2017 zu den Leistungen und zum Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2017 Vorlage: VO/2018/06219
7.2.	1. Zwischenbericht 2018 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2018 Vorlage: VO/2018/06220
8.	Zustimmung zu Wahlen und Wiederwahlen
8.1.	Zustimmung zur Wahl / Wiederwahl von Ortswehrführern und stellvertretenden Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2018/06068
9.	Neue Anfragen und Verschiedenes
9.1.	Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Gefährdung von Wasservögeln durch Angelschnüre und -Haken Vorlage: VO/2018/06127
9.2.	Anfrage AM Zahn - Stromausfall 16. Mai 2018 Vorlage: VO/2018/06186
9.3.	Anfrage AM Dr. Lengen und Zahn - Parken von Fahrzeugen mit Überbreiten auf zu schmalen Parkstreifen in der Friedhofsallee Vorlage: VO/2018/06187
9.4.	Anfrage AM Friedrichsen - Nitratwerte Gewässer und Grundwasser
9.5.	Anfrage AM Zahn - Kastaniensterben
9.6.	Anfrage Herr Zahn - Sachstand Straße am Schellbruch (Tempo 30 Zone - Piktogramme)

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 20.03.2018
11.	Mitteilungen
11.1.	Stromausfall 16. Mai 2018
12.	Vorlagen
13.	Berichte und Antworten
14.	Neue Anfragen und Verschiedenes
14.1.	Anfrage Herr Mauritz - Kosten Löschwasserentnahme an Hydranten

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Mählenhoff eröffnet die 1. und konstituierende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Wahlperiode 2018 - 2023, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Vertreter der Bereiche.

Frau Mählenhoff verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 GO per Handschlag die bürgerlichen Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Verpflichtet werden die Ausschussmitglieder:

Herr Schlichting, Frau Friedrichsen, Herr Röttger, Herr Schulze, Frau Steffen, Herr Müller, Herr Hinrichs, Frau Nahrstedt, Herr Sandt, Herr Martens, Herr König

Frau Mählenhoff stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Mählenhoff lässt über die Dringlichkeit des unter dem TOP 5.2 eingereichten Antrags abstimmen.

Der Ausschuss lehnt die Dringlichkeit bei 4 - Jastimmen, 11 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

Frau Mählenhoff beantragt die gemeinsame Beratung des TOP 4.2.3 mit dem TOP 9.2 und die gemeinsame Beratung des TOP 4.3.1 mit dem TOP 5.1.

Der Ausschuss stimmt der gemeinsamen Beratung bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Frau Mählenhoff beantragt die Antworten ab TOP 4.3.2 bis TOP 4.3.5 der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Frau Mählenhoff erklärt, dass die Fachbereichsleitung bzgl. des Stromausfalls eine nichtöffentliche Mitteilung habe und der nichtöffentliche Teil der letzten Niederschrift vorliege. Sie beantragt die Herstellung eines nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Der Ausschuss stimmt der Herstellung eines nichtöffentlichen Teils bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 3 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.03.2018

Der Ausschuss nimmt die letzte Niederschrift aus der Wahlperiode 2013 – 2018 zur Kenntnis.

zu 4 **Mitteilungen**

zu 4.1 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

zu 4.1.1 **Arbeitskreis Stadtwald**

Frau Mählenhoff berichtet, dass der Arbeitskreis (AK) Stadtwald, bestehend aus den waldpolitischen Sprechern der Fraktionen, zum Thema „Bewirtschaftung der Stiftungswälder“ getagt habe und anlassbezogen einberufen werde. Analog zum AK Wirtschaftlichkeitsgutachten Feuerwehr sollen Ergebnisse des AK in die Ausschussarbeit einfließen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 **Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

zu 4.2.1 **Vorstellung Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz**

Frau Hartmann stellt den Bereich anhand einer Präsentation näher dar.¹

Auf die Frage von Frau Friedrichsen bzgl. der Beprobung der Abwässer aus Kliniken antworten Frau Hartmann und Herr Hinsen, dass die Beprobung von Abwasser in die Zuständigkeit der Entsorgungsbetriebe (EBL) und damit des Werkausschusses falle. Es sei aber geplant, dass sich die Direktion der EBL in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorstelle; da könne nochmals nachgefragt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.2 **Jahresvertrag Straßenbegleitgrün 2018/2019**

Aufgrund der Anmerkung von Herrn Müller aus der Sitzung vom 20.02.2018 TOP 8.7 teilt Herr Hinsen mit, dass für die Vergabe von Ausschreibungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr der Bauausschuss zuständig sei. Es handle sich hier um Grünpflegearbeiten. Der Auftrag sei am 09.05.18 erteilt worden. Insgesamt habe man drei Lose vergeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 **Stromausfall 16. Mai 2018**

Gemeinsame Beratung mit TOP 9.2.

Herr Hinsen und Herr Neumann berichten, dass für die Feuerwehr ein Stromausfall der Größenordnung vom 16. Mai 2018 eine große Belastungsprobe sei. Es gelte, die durch den Stromausfall hervorgerufenen Einsätze (ausgelöste Brandmeldeanlage, steckengebliebene Aufzüge) und weiterhin den Grundschutz in der Stadt sicherzustellen. Die Feuerwehr habe innerhalb des vierstündigen Stromausfalls zu zwei ausgelösten Brandmeldeanlagen, zehn steckengebliebenen Aufzügen, einem Brand mit Menschenleben in Gefahr und neun sonstigen Hilfeleistungen ausrücken müssen.

¹ Anlage 1. Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Seitens des Stabs seien folgende Maßnahmen unternommen worden:

- Maßnahmen zur Sicherung des Grundschutzes
- Alarmierung der Personalreserve der Einsatzleitstelle
- Verwendung des Sonderlagersaums mit zwei Leittischen aus der sofort verfügbaren Reserve
- Einstellung des Krankentransportes in der Stadt
- Entsendung von Verbindungspersonen zu beiden großen Krankenhäusern, zur Polizei und zum Energieversorger
- Information und Bitte an die Nachbarleitstelle, die Krankentransporte nach Lübeck vorübergehend zu unterbrechen
- Vollalarm der 22 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr als Notfallanlaufstellen mit Information der Bevölkerung
- Erstellung eines Lagebildes bei den bekannten Heimbeatmungsplätzen über Telefon.

Weiterhin geht Herr Neumann auf die Fragestellungen von Herrn Zahn ein. Die detaillierten Stellungnahmen und Antworten von Polizei, Feuerwehr und Betreiber Herrentunnel werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.²

Herr Neumann merkt abschließend an, dass sich der gesamte Vorfall noch in der Aufarbeitung mit allen beteiligten Behörden befinde. Zu gegebener Zeit werde man darüber berichten.

Es sprechen die AM Zahn, Steffen und Martens.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.4 B.A.U.M. - Umweltpreis für Engagierte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien

Herr Hinsen teilt mit, dass B.A.U.M. ein Netzwerk nachhaltig wirtschaftender Unternehmen sei, welches aber auch in die Gesellschaft hinein wirken wolle. Aus diesem Grund ehre man mit dem B.A.U.M.-Umweltpreis Unternehmensvertreter, aber auch Medienschaffende und Wissenschaftler, die sich um Umweltschutz und Nachhaltigkeit verdient gemacht hätten. In der Kategorie "Institutionen" seien Dr. Lutz Fähser und Knut Sturm Preisträger für das Jahr 2018, welche gemeinsam den Stadtwald Lübeck zu einem international anerkannten Vorbild für naturnahe Waldnutzung und nachhaltiges Waldmanagement gemacht hätten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.5 Travemünder Woche 2018 aus Sicht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes

Herr Ohlow berichtet, dass die Verkehrsüberwachung in diesem Jahr 1.409 gebührenpflichtige Verwarnungen im Umfeld der Travemünder Woche erteilt und 142 Fahrzeuge abgeschleppt habe. Die Schwerpunkte lagen in den Haltverboten, Feuerwehruzufahrten, Behinderterparkplätzen und Engstellen. Für PKW-Fahrer sei nach eigener Beobachtung auch an den Wochenenden im Bereich des Ausweisparkplatzes Dreilingsberg (Ortseingang neben der B75) noch Parkraum frei gewesen; er wurde nur nicht gut angenommen. Die Strecken für die Verkehrsströme für die Abreise seien komplett frei gewesen und es kam in diesem Jahr zu keinen nennenswerten Behinderungen. Bei den Jugendschutzkontrollen habe man trotz intensiven Einsatzes nur bei 46 auffälligen Jugendlichen (davon 33 männliche und 13 weibliche) einen Alkohol-Test durchführen müssen.

² Anlage 2

Wie in den Vorjahren habe man die Eltern kontaktiert und die Jugendlichen abholen lassen, sofern dies erforderlich gewesen sei. Der vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Standort am Alten Leuchtturm habe sich sehr bewährt.

Eine Nachfrage von Herrn Zahn beantwortet Herr Ohlow.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.6 Krähenteich - Badeverbot

Frau Hartmann teilt mit, dass am 13. August 2018 im Badegebiet des Naturbads Krähenteich eine große Anzahl toter Fische an der Wasseroberfläche gesichtet worden sei. Zudem sei ein fauliger Geruch wahrnehmbar gewesen. Den Badebetrieb habe man vorsorglich bis auf weiteres eingestellt. Nach einer Ortsbesichtigung am 16. August 2018 sei eine wesentliche Verbesserung der Situation im Naturbad Krähenteich festgestellt worden, sodass die Badestelle wieder von Badegästen genutzt werden könne. Die Probeergebnisse der regelmäßigen Wasserentnahmen würden mittlerweile vorliegen - das Baden sei unbedenklich.

Auf Nachfragen von Frau Mählenhoff und Anmerkungen von Herrn Schindler bzgl. der Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf die geplante Fischtreppe gehen Frau Hartmann und Herr Neumann näher ein.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.7 Lübeck natürlich – aktueller Erholungsführer

Herr Hinsen macht darauf aufmerksam, dass der aktuelle Erholungsführer umverteilt worden sei und man die Angebote gern nutzen solle.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Beantwortung von Anfragen

zu 4.3.1 Sachstand Feuerwehrhaus FF Groß Steinrade - Anfrage AM Müller

Gemeinsame Beratung mit TOP 5.1 (siehe TOP 5.1).

zu 4.3.2 Prüfung weiterer Hundefreilaufflächen und –strecken - Anfrage AM Mählenhoff

Die Antwort wird der Niederschrift gem. Beschlussfassung TOP 2 als Anlage beigefügt.³

zu 4.3.3 Hundefreilaufflächen in St. Lorenz Nord - Anfrage AM Menorca

Die Antwort wird der Niederschrift gem. Beschlussfassung TOP 2 als Anlage beigefügt.⁴

zu 4.3.4 Kfz- Aufbereitungsbetriebe - Anfrage AM Mählenhoff

Die Antwort wird der Niederschrift gem. Beschlussfassung TOP 2 als Anlage beigefügt.⁵

³ Anlage 3 und 4

⁴ Anlage 3 und 4

⁵ Anlage 5

zu 4.3.5 Errichtung von Leuchttafeln in Wohngebieten zur Vermeidung von Geschwindigkeitsüberschreitungen - Anfrage AM Wegner

Die Antwort wird der Niederschrift gem. Beschlussfassung TOP 2 als Anlage beigefügt.⁶

zu 4.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

zu 4.4.1 Veröffentlichung von Baumpflanzlisten - Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - Antrag der GAL-Fraktion (VO 2018/5907) Vorlage: VO/2018/05947

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.17 mit VO Nr. 5907 den nachstehend aufgeführten Antrag der GAL-Fraktion einstimmig **abschließend** an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Veröffentlichung von Baumpflanzlisten

Der Bürgermeister wird beauftragt, analog zu der Veröffentlichung von Baumfälllisten auch Baumpflanzlisten zu veröffentlichen.

Im Zuge der Veröffentlichung sollen auch die Flächen in Lübeck genannt werden, auf denen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, einen Baum zu spenden.

Herr Hinsen zitiert aus der Stellungnahme des Bereichs Stadtgrün und Verkehr:

„Der Bereich plant zurzeit die Darstellung der städtischen Bäume in Verantwortung von Stadtgrün und Verkehr im Internetauftritt der HL.

Dargestellt werden soll:

1. Der Baumbestand:
2. Zu fällende Bäume:
3. mögliche Spendenbäume;

Klickt man auf den Baum, öffnet sich eine Infobox, in der folgende Informationen dargestellt werden.

- deutscher Name/ lateinische Name
- Baum-Nummer (für die bessere Zuordnung von Meldungen)
- Alter des Baumes
- Kronendurchmesser [m]
- Baumhöhe [m]
- Stammdurchmesser [cm]
- bei den zu fällenden Bäumen der Fällgrund
- bei den Spendenbaum die Baumart

Die Darstellung der Nachpflanzungen ist eine Anregung, die wir gerne prüfen. Wir generieren automatisiert die Daten aus unserem Baumkataster. Die Eigenschaft „Nachpflanzung“ ist dort jedoch nicht erhalten, denn wenn der Baum gepflanzt wird, ist er automatisch im aktuellen Baumbestand und nicht besonders gekennzeichnet.

⁶ Anlage 6

Wir werden mit dem EDV-Anbieter abstimmen, ob evtl. mit finanzierbarem Aufwand eine Filterfunktion eingebaut werden kann.

Die Internetdarstellung ist nicht nur zur Informationserweiterung der Bürger gedacht, sondern soll auch das Manko lösen, dass Informationen zu Fällungen (als pdf-Dateien im Internet) nicht immer aktuell zur Verfügung standen. Der Pflegeaufwand ist im Tagesgeschäft zu hoch, daher wäre eine weitere manuell zu führende Liste für Nachpflanzungen für uns kontraproduktiv.“

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 11-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 4-Stimmenthaltungen einstimmig zu.

**zu 4.4.2 Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße - Antrag CDU-Fraktion VO Nr. 6101 (Überweisung aus der Bürgerschaft 14. Juni 2018)
Vorlage: VO/2018/06212**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 14.3 mit VO Nr. 6101 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in den Straßen „Hochofenstraße“ und „Kücknitzer Hauptstraße“, sowie „Möllerung“ zwischen „Alter Kühlturm“ und „Hochofenstraße“ folgende verkehrliche Maßnahmen umzusetzen:

- In den vorgenannten Bereichen ist das Befahren für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t verboten, ausgenommen sind Lieferverkehre und der Linienverkehr des Stadtverkehrs.
- In den vorgenannten Bereichen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt.

Die Maßnahmen sind mit entsprechenden Verkehrszeichen vorzunehmen.

Herr Ohlow und Herr Schneider-Wendt verweisen auf die Beschlussfassung des Bauausschusses aus seiner Sitzung vom 02. Juli 2018 TOP 5.3.1.

Dort wurde der folgende Beschluss gefasst und der Bürgerschaft empfohlen, den Antrag in geänderter Fassung zu beschließen:

„Der Bürgermeister wird aufgefordert im vorgenannten Bereich eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, möglichst durch eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sofern dies rechtlich zulässig ist. Sollte dies rechtlich nicht zulässig sein, wird die Verwaltung weitere Vorschläge zu einer Verkehrsberuhigung machen.“

Der Ausschuss empfiehlt bei 14-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 1-Stimmenthaltungen einstimmig dem Antrag in der geänderten Fassung des Bauausschusses zuzustimmen.

**zu 4.4.3 Ergänzungsantrag Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße - Antrag SPD-Fraktion VO Nr. 6143 (Überweisung aus der Bürgerschaft 14. Juni 2018)
Vorlage: VO/2018/06183**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 14.3.1 mit VO Nr. 6143 den nachstehend aufgeführten Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Verkehrsberuhigung Hochofenstraße und Kücknitzer Hauptstraße; Ergänzungsantrag

Der Bürgermeister wird beauftragt ein Verkehrskonzept für den Stadtteil Kücknitz mit den Schwerpunkten Siems, Herrenwyk, Alt Kücknitz und Roter Hahn zu erstellen.

Hierin ist insbesondere die Situation des Schwerlastverkehrs zu behandeln, u.a.

- Parken/Übernachten in Wohn- bzw. Gewerbegebieten unter der Woche und an Wochenenden
- Verkehrsführung
- legale/illegale Stellflächen für Zugmaschinen und Trailer
- bisherige und zukünftige Überprüfung der bestehenden Regelungen

Ferner ist die Stellplatzsituation an den Hafestandorten zu behandeln. Für den Skandinavienkai sind die Preisgestaltung, bisherige Auslastung, etc. der vorhandenen (Übernachtungs-) Stellflächen einzubeziehen. Der Seelandkai sowie die Flächen der Lehmann KG sind ebenfalls zu bewerten.

Abschließend ist zu benennen ob es in weiteren Bereichen der Hansestadt Lübeck ähnliche Problemlagen mit dem Schwerlastverkehr gibt.

Das Verkehrskonzept ist der Bürgerschaft bis zur Septembersitzung vorzulegen.

Der Ausschuss empfiehlt bei 15-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

zu 5 Anträge

zu 5.1 Antrag des AM Rolf Müller (FDP) zur Kostenberechnung eines Neubaus des Feuerwehr-Gerätehauses in Groß Steinrade Vorlage: VO/2018/06152

Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis zur August-Sitzung 2018 des USO-Ausschusses darzulegen, zu welchen Kosten die Hansestadt Lübeck ein gleichwertiges Feuerwehrhaus, wie das vom jetzigen Investor geplante (siehe Anlagen), errichten könnte.

Des Weiteren sollen die Kosten des Erwerbs eines möglichen Grundstückes beziffert werden. Als Grundlage zur Gegenüberstellung dient das vorliegende Angebot vom jetzigen Investor über 20 Jahre.

Ferner soll eine realistische Einschätzung zur zeitlichen Umsetzung (u. a. Kauf des Grundstückes, Planung und Errichtung, etc.) erstellt werden.

Gemeinsame Beratung mit dem TOP 4.3.1.

zu TOP 4.3.1

Herr Hinsen gibt bekannt, dass man in der Angelegenheit Feuerwehrgerätehäuser gut voran komme und man sich mit beiden Projekten parallel in der Planung befinde. Für das Gerätehaus Groß Steinrade werde eine Mietlösung nicht in Betracht gezogen. Die Mietkosten seien zu hoch und die Bedingungen zu ungünstig. Weiterhin sei besprochen worden, dass als möglicher Weg die Errichtung eines Gerätehauses durch die HL angestrebt werde. Die KWL sei beauftragt, mit dem Eigner des Grundstückes in Groß Steinrade in Verbindung und in Verkaufsverhandlungen zu treten. Weiterhin werde sich die KWL nach Zuarbeit durch die Feuerwehr bezüglich des Raumbedarfes unentgeltlich um eine Vorplanung für ein mögliches Bauvorhaben kümmern.

Für das Gerätehaus FF Kronsforde sei ein mögliches Grundstück, welches sich im städtischen Besitz befinde, ermittelt worden. Dort könnte perspektivisch auch die Feuerwehr Büssau integriert werden. Eine Zwangs-Zusammenlegung werde es aber nicht geben. Auch dieses Bauvorhaben solle durch die KWL betreut bzw. vorgenommen werden. Die KWL werde mit der Planung beginnen, sobald von der Feuerwehr der Raumbedarf im Rahmen einer Raumplanung vorliege. Das Gerätehaus solle in einer modularen Normbauweise erstellt werden und Prototyp für zukünftige Gerätehäuser der FF in Lübeck sein.

Es sprechen die AM Zahn, Friedrichsen, Müller, Hinrichs und Mauritz.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu TOP 5.1

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Hinsen legt Herr Zahn Herrn Müller nahe, seinen Antrag zurückzuziehen.

Herr Müller zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

zu 5.2 Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Andreas Schulze (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Verbot der Verwendung von Bioziden auf Flächen der Bahn (Herbizideinsatz am Wallhafen) Vorlage: VO/2018/06268

Die Hansestadt Lübeck möge bei der Deutschen Bahn umgehend darauf hinwirken, dass der Einsatz von Herbiziden an Gleisanlagen im Stadtgebiet unterbleibt.

Bis zur Umsetzung eines Verbotes der Anwendung sind deutlich sichtbare Warnhinweise an der Strecke anzubringen, die über die Gesundheitsgefährdung aufklären.

Keine Dringlichkeit erhalten.

zu 6 Vorlagen

Es liegt nichts vor.

zu 7 Berichte und Antworten

**zu 7.1 Jahresbericht 2017 zu den Leistungen und zum Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2017
Vorlage: VO/2018/06219**

Fragen von Frau Friedrichsen und eine Frage von Herrn Zahn beantworten Frau Wöhlk, Herr Hinsen, Herr Neumann und Herr Ohlow.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 7.2 1. Zwischenbericht 2018 zu den Leistungen und dem Ergebnisplan der Hansestadt Lübeck über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2018
Vorlage: VO/2018/06220**

Eine Frage von Frau Friedrichsen beantwortet Frau Teege.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 8 Zustimmung zu Wahlen und Wiederwahlen

**zu 8.1 Zustimmung zur Wahl / Wiederwahl von Ortswehrlüehrlern und stellvertretenden Ortswehrlüehrlern der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2018/06068**

Beschlussvorschlag:

Der Wahl / Wiederwahl folgender Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu Ortswehrlüehrlern bzw. stellvertretenden Ortswehrlüehrlern wird gem. § 11 Abs. 3 BrSchG zugestimmt.

Zu Ortswehrlüehrlern:

<i>Cedric Schmöde</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Ivendorf (Neuwahl)</i>
<i>Oliver Teß</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Moisling (Neuwahl)</i>
<i>Ralf Gutjahr</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Groß-Steinrade (Wiederwahl)</i>
<i>Wolf-Christian Wittke</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Wulfsdorf/Vorrade (Wiederwahl)</i>
<i>Dietrich-Michael Morr</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Vorwerk (Neuwahl)</i>

Zum stellvertretenden Ortswehrlüehrlern:

<i>Sebastian Blieffert</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Moisling (Neuwahl)</i>
<i>Carsten Seehausen</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Innenstadt (Neuwahl)</i>
<i>Gunnar Gehrmann</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Wulfsdorf/Vorrade (Wiederwahl)</i>
<i>Christian Klink</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Kücknitz (Wiederwahl)</i>
<i>Nico Grallert</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Vorwerk (Neuwahl)</i>
<i>Roman Stödt</i>	<i>Freiwillige Feuerwehr Dänischburg (Neuwahl)</i>

Der Ausschuss empfiehlt bei 15-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

zu 9 Neue Anfragen und Verschiedenes

**zu 9.1 Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Gefährdung von Wasservögeln durch Angelschnüre und -Haken
Vorlage: VO/2018/06127**

Wie die Pressemitteilung des Vereins Stadtauben e.V. vom 31.05.18 zu entnehmen war, blieben nach der „Heringssaison“ Angelschnüre und -haken an den beliebten Angelstellen zurück, die zur Gefährdung von Wasservögeln führen können.

Teilt die Verwaltung diese Beobachtung?

Trifft diese Gefährdung nur auf die Bereiche Untertrave und Kanal zu?

An welchen anderen Standorten und ggf. zu welchen anderen Zeiten ist mit einer Gefährdung der Wasservögel zu rechnen?

Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung bisher?

Welche Maßnahmen wären zusätzlich sinnvoll?

Frau Hartmann berichtet, dass man grundsätzlich diese Beobachtung nicht teile. Der Bereich Lübeck Port Authority kontrolliere Gewässer und könne kein erhöhtes Aufkommen von An-gelschnüren und –haken feststellen. Sofern etwas gefunden werde, entsorge man es gleich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9.2 Anfrage AM Zahn - Stromausfall 16. Mai 2018
Vorlage: VO/2018/06186**

Stromausfall in Lübeck

Am 16. Mai 2018 kam es in Lübeck zu einem 4stündigen Stromausfall. In dieser stromlosen Zeit wurde allen Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere den Hilfsorganisationen bewusst gemacht in welcher Abhängigkeit wir alle zu einer funktionierenden Stromversorgung stehen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen kann nicht zur „Normalität“ zurückgekehrt werden. Nichts ist - wie es einmal war, die „schlimmsten Befürchtungen“ scheinen eingetreten zu sein. Deswegen ist es erforderlich, dass Erfahrende aufzuarbeiten und über adäquate Abhilfemaßnahmen nachzudenken bzw. diese schnellstmöglich zu realisieren.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Herrentunnel, ist es zutreffend,*
 - *dass der Herrntunnel nicht mit einer Notstromversorgung ausgestattet ist?*
 - *dieser bei Stromausfall (aus Brandschutzgründen) zu schließen ist?*

 - *auch Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr u.a. diesen dann nicht passieren dürfen und gezwungen sind, erhebliche Umwege zu fahren?*
2. *Polizei, ist es zutreffend,*
 - *dass die Polizei über 20 Minuten ohne Digitalfunk war?*
 - *dass die vorhandenen Notstromaggregate bei der Polizei nicht ansprangen?*
3. *Feuerwehr, ist es zutreffend,*
 - *dass der Digitalfunk nicht funktionierte obwohl die Leitstelle der Feuerwehr nicht mit der Leitstelle der Polizei vernetzt ist?*
 - *dass die Feuerwehr Lübeck Kraftstoffprobleme hatte?*

Die o.a. Fragen stehen exemplarisch für nur einige brisante Themenbereiche. Wir bitten um eine „schonungslose Analyse“ aus Sicht von Hilfsorganisationen, Stadtverwaltung und der Polizei zu der Thematik und um die Darstellung getroffener Lösungsansätze.

Gemeinsame Beratung mit TOP 4.2.3 (siehe TOP 4.2.3).

**zu 9.3 Anfrage AM Dr. Lengen und Zahn - Parken von Fahrzeugen mit Überbreiten
auf zu schmalen Parkstreifen in der Friedhofsallee Vorlage: VO/2018/06187**

Parken von Fahrzeugen mit Überbreiten auf zu schmalen Parkstreifen in der Friedhofsallee

Es kommt sehr häufig vor, dass Lkw oder Trailer in der Friedhofsallee stadtauswärts auf dem Parkstreifen in Höhe des dortigen Aldi-Markts abgestellt werden. Aufgrund der Fahrzeugbreite ragen sie dann in die Fahrbahn hinein.

Dies häufig der Fall und es kommt dadurch zu Verkehrsgefährdungen, weil 1. die Fahrzeuge die Fahrbahn einengen und 2. für Autofahrer, die aus der Eutiner Straße oder vom Aldi-

Grundstück auf die Friedhofsallee fahren wollen, die Sicht auf den fließenden Verkehr erheblich eingeschränkt wird.

Fragen dazu:

- 1.) Wer ist seitens der Stadtverwaltung dazu anzusprechen?
- 2.) Wer ist von der Polizei dafür ansprechbar?
- 3.) Welche Maßnahmen werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen?

Die Antworten werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.⁷

zu 9.4 Anfrage AM Friedrichsen - Nitratwerte Gewässer und Grundwasser

Frau Friedrichsen macht auf eine Aktion von Greenpeace aufmerksam, bei der Nitratwerte von Gewässern und Grundwasser ermittelt worden seien. Sie fragt nach, ob der Hansestadt Lübeck auch Werte vorlägen. Frau Hartmann weist darauf hin, dass zusammen mit den Stadtwerken schon im Ausschuss über Nitratwerte berichtet worden sei. Die Werte von Greenpeace könne man so nicht bestätigen. Das Lübecker Grundwasser sei so gut wie nitratfrei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.5 Anfrage AM Zahn - Kastaniensterben

Herr Zahn verweist auf eine Berichterstattung vom NDR, wonach u.a. in Kiel und der Hansestadt Lübeck fast jede 2. Kastanie aufgrund einer Krankheit absterbe. In Kiel werde diesbezüglich geforscht, es stelle sich die Frage, ob Lübeck der Sache auch nachgehe.

Herr Sturm antwortet, dass das für den Stadtwald kein Problem darstelle und hier eher beim Bereich Stadtgrün und Verkehr in Bezug auf die Straßenbäume nachgefragt werden müsse.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.6 Anfrage Herr Zahn - Sachstand Straße am Schellbruch (Tempo 30 Zone - Piktogramme)

Herr Zahn fragt nach dem Sachstand bzgl. der Tempo 30 Zone in der Straße „Am Schellbruch“. Herr Ohlow teilt mit, dass die Stadtplanung die Verkehrszeichenplanung vornehme und schon Piktogramme auf die Straße gezeichnet worden seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Mählenhoff stellt gemäß Beschlussfassung (TOP 2) einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung her.

⁷ Anlage 7

Öffentlicher Teil:

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Mählenhoff stellt gegen 18:43 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden seien. Frau Mählenhoff schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Lübeck, den 24. August 2018

Silke Mählenhoff
Vorsitzende

Maik Schneider-Wendt 3.031 FBD
Protokollführung

Anlage 1 Niederschrift Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 21.08.2018
TOP 4.2.1

Der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)

 informiert

Bereichsleitung

Birgit Hartmann

Stellvertretung:
Klaus Breitrück

65 Mitarbeiter

Abt. 1
Service und
Verwaltung

Abt. 2
Natur, Klima,
Gesundheitlicher
Umweltschutz

Abt. 3
Wasser, Boden,
Abfall

Abt. 4
Veterinärwesen
und
Lebensmittel-
überwachung

Abt. 1
Service und
Verwaltung



Abteilungsleitung:
Klaus Breitrück

18 Mitarbeiter

Aufgaben

- Haushalts- und Personalwirtschaft
- Beschaffungswesen/Archivbetreuung
- Gremienbetreuung
- Karten- und Datenmanagement
- Internetauftritt/EDV/GIS
- Öffentlichkeitsarbeit
- **Geschäftsstelle/Servicetelefon: 3969**
- Bescheidmanagement/Rechtstreitigkeiten
- Grundsatzmanagement
- 7 Aufgabengebiete, den Fachgebieten zugeordnet
z.B. : **Baumschutz (ca. 450 Anträge/Jahr)**

Der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)

 informiert



Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)

Auf einen Blick

Umweltschutz



Umweltschutz in Lübeck [☞](#)

Naturschutz



Naturschutz in Lübeck [☞](#)

Verbraucherschutz



Verbraucherschutz und Tiergesundheit [☞](#)

Klimaschutz



Klimaschutz und Klimawandel [☞](#)

Dienstleistungen von A-Z



Dienstleistungen des Bereichs UNV [☞](#)

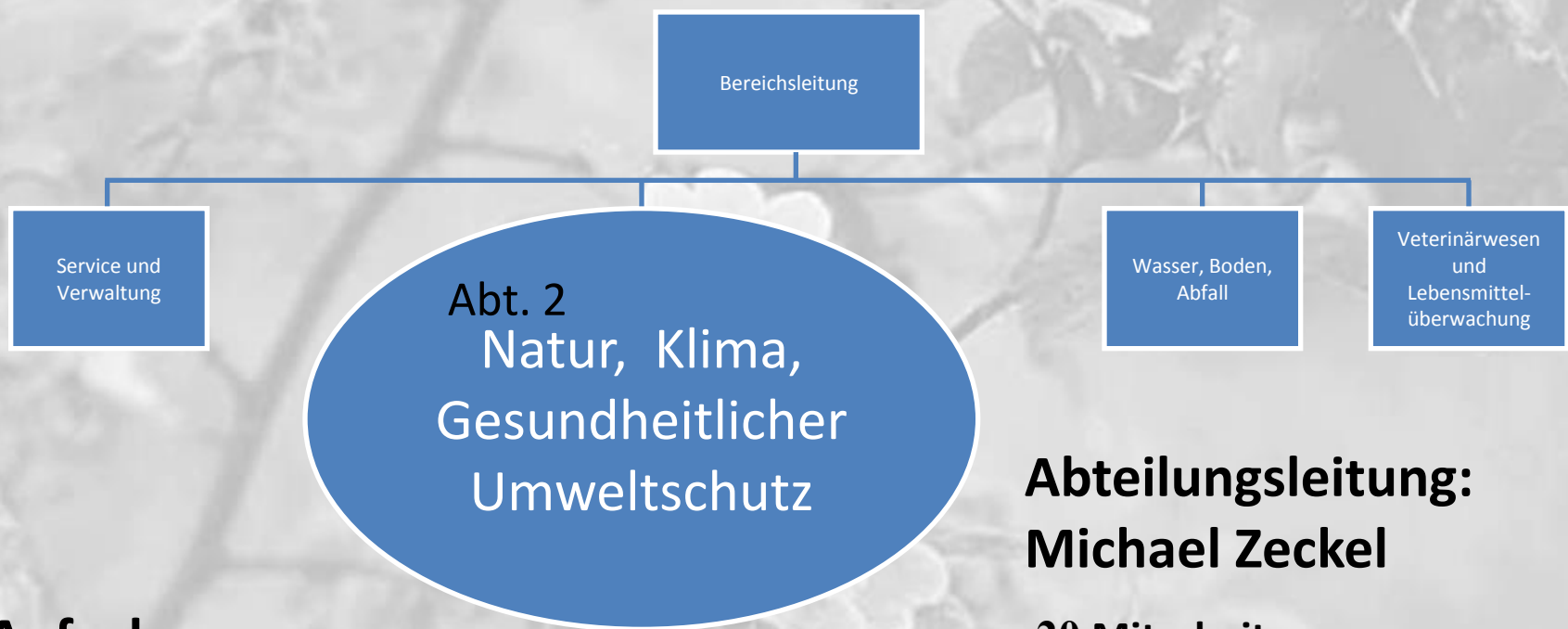
Service



Aktuelles, Termine, Formulare, Kontakte [☞](#)

Der Bereich UNV  informiert





**Abteilungsleitung:
Michael Zeckel**

20 Mitarbeiter

Aufgaben

- **Untere Naturschutzbehörde**
 - Natur und Artenschutz
 - Schutzgebietsausweisung und –betreuung
 - Ausgleichsmanagement
- **Landschafts- und Erholungsplanung**
- **Lärmschutz und Lärminderungsplanung**
- **Kommunaler Immissionsschutz**
- **Klimaschutz und Klimawandelmanagement**
- **Gesundheitlicher Umweltschutz**

Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz, Natura2000-Verträglichkeit

- Planung und Ausweisung von **Schutzgebieten**,
- Planung und Durchführung von **Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen** auf geschützten Flächen (LSG, GLB, ND – NSG);
- Cross Compliance (Landschaftselemente - Knicks)
- **Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren**
z. B. **Bauleitplanverfahren**, Kiesabbau, Geschützte Biotope,, BImSchG-Verfahren, Ökokonto, sonstige Eingriffe in die Natur,...

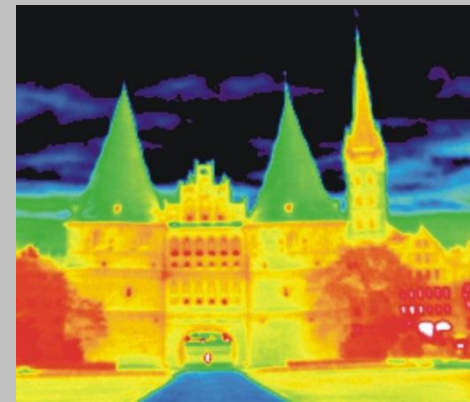
Planungsangelegenheiten und Ausgleichsmanagement

- Aufstellung, Beachtung und Fortschreibung des **Gesamtlandschaftsplans**
- **Thematische Landschaftspläne** : Klimawandel , biologischen Vielfalt
- Landschaftsplanerisches **Entwicklungskonzept Erholung** und Durchführung von Maßnahmen: Renaturierung Krummesser Moor/ Deichöffnung Trave
- Ausgleichspool / Ökokonto Neue Koppel
- Projekte „Essbare Stadt Lübeck“ „Aktionsplan Bienenschutz“ (Bürgerschaftsaufträge)



Klima und Immissionen

- **Kommunaler Lärm- und Immissionsschutz-** Lärmaktionsplanung
- **Luftqualität und Stadtklima-** CO2 Bilanzierung; Stellungnahmen zu Bauleitplanungen
- **Klimaschutz +** Maßnahmenpaket - Fortschreibung Klimaschutzkonzept; Maßnahmen: ..Heizungskampagne, Ökoprofit...
- **Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. Klimabroschüre, Aktion „Stadtradeln“, Klimabündnis, Verzicht auf Einweg/Runder Tisch coffee to go „Lübeck übernimmt Verantwortung“ – Verzicht auf Streusalz, PVC, Tropenholz.....
- **Nachhaltigkeit** und „Fair Trade“
- Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene **(SDGs)**
- **Anpassung an den Klimawandel, Anpassungskonzept und Einzelprojekte**, z.B. „RainAhead“, „I-quadrat“: Umgang mit Starkregen in urbanen Räumen; Regen.Sicher;



Gesundheitlicher Umweltschutz

Überwachung der Trinkwasserqualität

in ca. **420** öffentlichen Einrichtungen

Überwachung der Schwimm- und Badewasserqualität

38 Schwimm- und Badebecken, 2 Badestrände (Kurstrand und Priwall)

4 Flussbadeanstalten (Wakenitz)

Umwelt- und Innenraumhygiene

- Messung/Untersuchung/Beurteilung der **Innenraumluft** in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
- Beratung/Unterstützung des GMHL und des Bereichs Arbeitsschutzes
- Umweltberatung zu Schadstoffen im Innenraum
- Öffentlichkeitsarbeit/Umweltberatung, Beispiel:
Projektangebot: Gute Luft in der Schule, Schimmelberatung

Krankenhaushygiene - infektionshygienische Überwachung

- **Raumlufttechnischen Anlagen**
ca. 70 Anlagen der Raumklasse 1 (OP und Intensivstationen)
ca. 320 sonstige Anlagen
- **Trinkwasser** - Probenahmestellen





Untere Wasserbehörde

Oberflächengewässer und Grundwasser

- Überwachung von **Anlagen** zum Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen** (AwSV, 9700 Anlagen, z.B. Heizöltanks)
- **Erlaubnisverfahren** und Überwachung der **Gewässerbenutzung/Gewässeraufsicht** (Grundwasserabsenkungen, Einleitgenehmigungen.)
- **Genehmigungen** für Anlagen in und an Gewässern
- **Gefahrenabwehrmaßnahmen** bei Unfällen und Havarien mit wassergefährdenden Stoffen
- **Planfeststellung** und -genehmigung für die Veränderung von Gewässern
- Planfeststellungen für Abwasserbehandlungsanlagen
- **Überwachung** von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung



Untere Bodenschutzbehörde

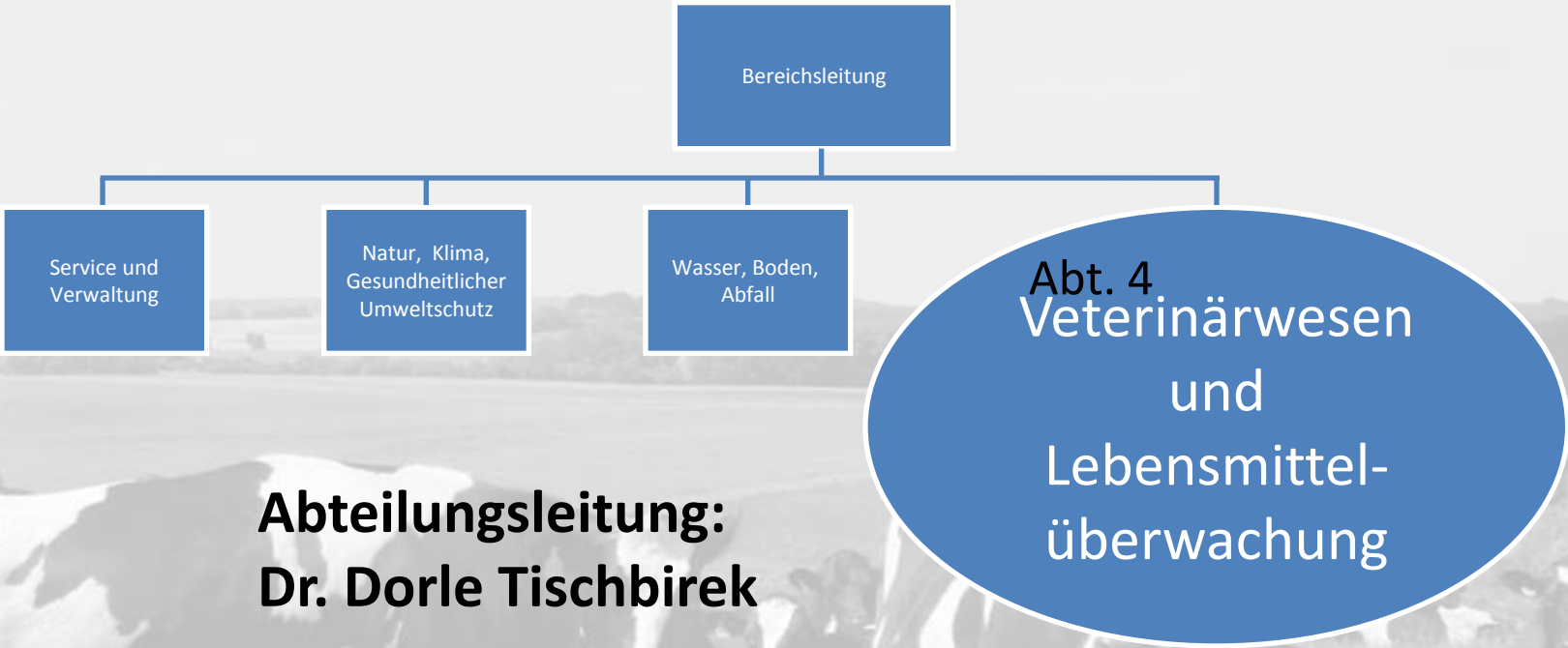
- Anordnen und Überwachen von Gefahrenabwehrmaßnahmen bei schädlichen Bodenveränderungen / **Altlasten**
- **Altlastenerkundung/-sanierung**
- Vorsorgender Bodenschutz
(z.B. Verwendung leicht kontaminierter Böden)
- Aufbau des Lübecker **Altlastenkatasters**
(ca. 3600 Altstandorte und 133 Altablagerungen)
- Beantwortung von Altlastenanfragen
(ca. 450 pro Jahr)



Untere Abfallentsorgungsbehörde

- Unerlaubte Abfallablagerungen
- Betriebsüberwachung
- Abfallbewirtschaftungspläne Sportboothäfen
- Bioabfallverordnung (Ausbringung von Klärschlämmen)
- VerpackungsVO
- Verpflichtungen nach KrWG





**Abteilungsleitung:
Dr. Dorle Tischbirek**

Aufgaben

- **Amtstierärztlicher Dienst: Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Verbraucherschutz**
- **Lebensmittelkontrolle**

10 Mitarbeiter

Tierschutz und Tiergesundheit

(ca. 770 überwachungspflichtige Tierhaltungen in Lübeck:
Pferde-, Rinder-, Schaf- Ziegen-, Geflügel- und Bienenhalter)

- regelmäßige Kontrollen und Überwachung von Tierbeständen auf **Seuchenfreiheit**
- **tierseuchenrechtliche Überwachung des Handels mit Zucht- und Nutzvieh**
- Überwachung und Beaufsichtigung von Nutz- und Versuchstierhaltungen, Tierheimen, Zirkussen, gewerbsmäßiger Heimtierhaltung und –zucht, gewerbsmäßigem Handel, Tierbörsen und Tieraussstellungen
- **Ermittlung und Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz**
- Überprüfung von privaten Tierhaltungen nach Beschwerden
- Aufklärung über artgerechte Tierhaltung



Lebensmittelüberwachung

(regelmäßige Überprüfung von ca. 2200 Betrieben)

- Prüfung geschäftlicher Aufzeichnungen und Unterlagen
- Überprüfung bestehender Eigenkontroll- und Rückverfolgbarkeitssysteme
- Aufgaben nach dem Schnellwarnsystem der EU (RASFF)
- mündliche Anordnung der erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen vor Ort
- Anzeige und Ahndung der festgestellten Rechtsverstöße
- Belehrung und Beratung der Betriebsinhaber
- Entnahme von Plan- und Verdachtsproben

Amtstierärztliche Lebensmittelüberwachung, z.B.

- EU-zugelassene Großbetriebe
- Überwachung von EG-zugelassenen Zerlege- und Schlachtbetrieben sowie Kühlhäusern



Der Bereich UNV im Internet

<http://www.unv.luebeck.de>

Antworten:zu 1.) HERRENTUNNEL Lübeck GmbH & Co.KG

Sowohl die Ost- als auch die Westseite waren zwischen 12:25 Uhr – 14:35 Uhr stromlos. Deshalb musste der Tunnel in dieser Zeit geschlossen werden.

Bei der Planfeststellung und Ausführung wurde bewusst auf eine Notstromversorgung in Form von Notdiesel verzichtet, da der gleichzeitige Ausfall beider unabhängiger Einspeisungen als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt wurde. Das Sicherheitskonzept sieht vor, dass bei einem einseitigen Stromausfall (wie am Vortage auf der Westseite geschehen), herrentunnelintern die Energie der „unabhängigen“ Einspeisung (am Vortage Ost) über eine interne Ringleitung geschaltet wird, so dass keine Tunnelschließung notwendig ist.

Der Tunnel sowie die Verkehrs- und Sicherheitssysteme waren nach der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) in der Zeit, in der beide getrennten Stromnetze ohne externe Strom am 16.05. waren, voll funktionsfähig und liefen auf USV (Batteriebetrieb).

Eine Schließung war aber dennoch aus Sicherheitsgründen wegen des Ausfalls beider Seiten notwendig. Sollte sich in der stromlosen Zeit ein Unfall oder Brand ereignen, reicht die USV Versorgung nicht aus, um zusätzlich Lüfter und Pumpen zu versorgen. Außerdem konnte niemand von „offizieller Seite“ die Ausfalldauer mitteilen. Trotz Tunnelsperrung war aber der Verkehrsweg in diesem Falle, da hindernisfrei, grundsätzlich nutzbar und hätte auf Verantwortung der Einsatzkräfte von ihnen auf eigene Gefahr natürlich auch ohne Erlaubnis der Herrentunnel Lübeck GmbH & Co. KG genutzt werden können.

zu 2.) Polizei

siehe Vermerk Polizei

zu 3.) Feuerwehr

siehe Vermerk Feuerwehr

Hansestadt Lübeck
Geschäftsführung Ausschuss für
Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.031 – Fachbereichsdienste FB 3
Verwaltungszentrum Mühlentor
Herrn Maik Schneider-Wendt
Kronsfordter Allee 2-6
23539 Lübeck

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

09.07.2018

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Hansestadt Lübeck
Anfrage des Ausschussmitgliedes Frank Zahn zum Stromausfall vom 16. Mai 2018
Antwort der Polizeidirektion Lübeck

Sehr geehrter Herr Schneider-Wendt,

im Auftrage der Behördenleitung nehme ich zu den von Ihnen übermittelten Fragen, die die Polizei betreffen, wie folgt Stellung:

1. Ist es zutreffend, dass die Polizei über 20 Minuten ohne Digitalfunk war?

Antwort: Nein. Der Digitalfunk stand der Polizei auch während des Stromausfalls am 16. Mai 2018 als Kommunikationsmittel durchgehend zur Verfügung. Allerdings war die Verfügbarkeit stark eingeschränkt.

Wenn eine Basisstation / Funkzelle ihre Verbindung zum Netz verliert, schaltet sie automatisch in den sog. „fall-back-Modus“. Es ist allen Einsatzkräften, die sich innerhalb des Wirkungsbereichs dieser Basisstation („Funkzelle“) befinden, dann weiterhin möglich, untereinander über den Digitalfunk BOS zu kommunizieren.

Nicht möglich ist dagegen die zellübergreifende Kommunikation mit Kräften im Wirkungsbereich benachbarter Basisstationen („Funkzellen“) und mit der Regionalleitstelle.

Dies war in Lübeck am 16. Mai der Fall, als die Netzersatzanlagen der Vermittlungsstelle nicht automatisch starteten und der Batteriestrom nach einiger Zeit nicht mehr zur Verfügung stand.

Der so eingeschränkte Digitalfunkbetrieb dauerte von 14:46 bis 15:09 Uhr, also 23 Minuten, an. Zu diesem Zeitpunkt gelang es dem vor Ort anwesenden Servicetechniker, die bis dahin nicht angelaufenen Netzersatzanlagen manuell zu starten.

* * *

2. Ist es zutreffend, dass die vorhandenen Notstromaggregate bei der Polizei nicht ansprangen?

Antwort: Nein. Die bei den Polizeidienststellen in der Polizeidirektion Lübeck vorhandenen Notstromaggregate funktionierten während des Stromausfalls am 16. Mai 2018 einwandfrei. Allerdings sind nicht alle Polizeidienststellen mit Notstromersatzanlagen (NEA) ausgestattet. So wurden während des Stromausfalls weder das 1. noch das 3. Polizeirevier Lübeck mit Strom versorgt. Der Bedarf, auch diese Dienststellen mit NEA auszustatten, wird derzeit einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Sofern sich die Frage auf die „Notstromaggregate“ in der Digitalfunkvermittlungsstelle Lübeck bezieht, ist sie – wie bereits ausgeführt - mit ja zu beantworten. Die für die Planung, die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Digitalfunkvermittlungsstellen zuständige Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat zu den Ursachen der nicht automatisch angelaufenen Netzersatzanlagen am 15.06.2018 berichtet (Zitat):

„Auf Seiten des Energieversorgungsunternehmens (EVU) kam es an diesem Tag aufgrund einer Fehlschaltung zum Spannungseinbruch im Bereich von 110.000 Volt. Dieser Spannungseinbruch führte zu einer Ober- oder Unterspannung im Oberwellenbereich. Nach Einschätzung der BDBOS veranlassten diese undefinierbaren Spannungszustände (Strom / kein Strom) den Störmodus der Netzersatzanlagen. Das vorgenannte Ereignis ist überaus selten und konnte in dieser Weise, ähnlich den Überspannungsschäden bei Blitzeinschlag, nicht vorausgesehen werden (technisches Restrisiko). Auch ist dieses Szenario in Art, Umfang und Intensität nicht reproduzierbar. Es ist jedoch nach methodischer Fehlersuche (Ausschlussmethode) die einzig verbleibende Fehlerquelle.“

Bewertung

Ein Stromausfall der Größenordnung vom 16. Mai 2018 stellt auch die Polizei vor große Herausforderungen. Hierbei kommt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit eine besondere Bedeutung zu. Diese Aufgabe obliegt neben den Ordnungsbehörden insbesondere auch der Polizei.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr hat während des Einsatzes trotz der eingeschränkt verfügbaren Kommunikationsmittel bereits sehr gut funktioniert.

Neben der Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Einsatzkonzepte wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Führungsstäben von Polizei und Feuerwehr noch weiter intensivieren. Dazu gibt es bereits konkrete Planungen gemeinsam mit der Feuerwehr.

Überdies gilt es, die Ausfallsicherheit der Kommunikationsanlagen weiter zu optimieren. Der Ausfall der Digitalfunkvermittlungsstelle machte dieses Erfordernis offensichtlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sven Hermes

3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

3.370 - Feuerwehr

BL

Zeichen: Neu/Ru

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 21.08.2018

TOP 9.2

Anfrage des Ausschussmitgliedes Frank Zahn zum Stromausfall vom 16. Mai 2018

Antwort der Feuerwehr

1. Ist es zutreffend, dass der Digitalfunk nicht funktionierte, obwohl die Leitstelle der Feuerwehr nicht mit der Leitstelle der Polizei vernetzt ist?

Für die extrem eingeschränkte Verfügbarkeit des Digitalfunks während des Stromausfalls ist es ohne Belang, ob die Leitstelle der Feuerwehr mit der Leitstelle der Polizei vernetzt ist. Durch Entsenden eines Fachberaters seitens der Feuerwehr zur Polizeileitstelle war ein Informationsfluss zwischen beiden Leitstellen während der ganzen Zeit möglich.

Es ist aber zutreffend, dass während des vierstündigen Stromausfalls in der Zeit von 14.46 bis 15.09 Uhr durch den Ausfall einer Vermittlungsstelle für den Digitalfunk der Funkbetrieb zwischen der Leitstelle und den eingesetzten Kräften nicht möglich war. Dies führte dazu, dass das von der Feuerwehr vorbereitete Netz von Notrufannahmestellen in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr de facto nicht betriebsfähig war und dass die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes die Leitstelle nicht erreichen konnten.

2. Ist es zutreffend, dass die Feuerwehr Lübeck Kraftstoffprobleme hatte?

Nein, im Rahmen der regelmäßig durchgeführten vorbereitenden Übungen auf eine Blackoutsituation in Lübeck ist neben der Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den beteiligten Akteuren Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Stadtverkehr und Energieversorgungsunternehmen als eine wichtige Stabsaufgabe, die rechtzeitige Sicherstellung von ausreichendem Kraftstoff für Fahrzeuge und Notstromaggregate der Feuerwehr identifiziert worden.

Aus diesem Grund hat der unverzüglich einberufene Katastrophenschutzstab der Hansestadt Lübeck vorausschauend und vorsorglich den Einheiten der Feuerwehr Kraftstoffreserven gesichert und ein geeignetes Tankfahrzeug auf das Gelände der Feuerwache 1 beordert, um eben in der vorausschauenden Planung der Stabsarbeit Kraftstoffproblemen rechtzeitig vorzubeugen.

Im Auftrag

Neumann

**Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 21.08.2018
TOP 4.3.2 und 4.3.3****Hundefreilaufflächen – Sitzung des USO am 20.3.2018 / Anfragen zu 9.2 und 9.4
Hier: Beantwortung****TOP 4.3.2****zu 9.2 Anfrage AM Frau Mählenhoff – Prüfung weiterer Hundefreilaufflächen und –
strecken**

Frau Mählenhoff berichtet, dass auf der städtischen Internetseite die Hundefreilaufflächen und Hundefreilaufstrecken ausgewiesen werden. In St. Gertrud gebe es im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet mehr Hundefreilaufstrecken.

Die Verwaltung wird daher um Prüfung gebeten, ob weitere Hundefreilaufflächen bzw. Freilaufstrecken auf dem restlichen Stadtgebiet Lübeck geschaffen werden können.

TOP 4.3.3**zu 9.4 Anfrage AM Frau Menorca – Hundefreilaufflächen in St. Lorenz Nord**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Mählenhoff bittet Frau Menorca um Mitteilung, aus welchen Gründen es keine Hundefreilaufflächen oder –strecken in St. Lorenz Nord gebe und in diesem Zusammenhang um Prüfung geeigneter Flächen.

Antwort Bereich UNV:

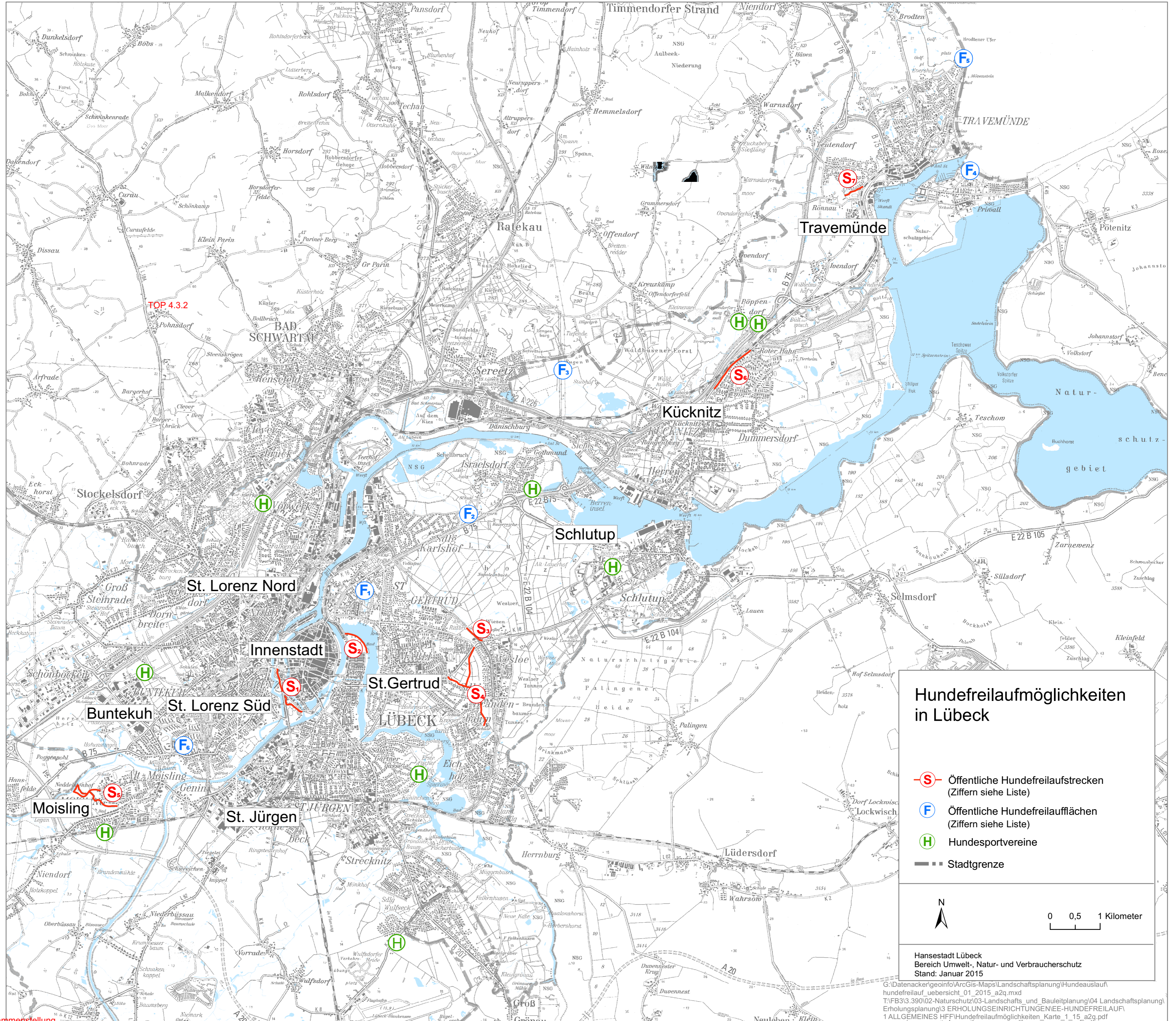
Es existieren im Stadtgebiet gegenwärtig insgesamt 13 öffentliche Hundefreilaufflächen und Hundefreilaufstrecken. In den Stadtteilen St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd und Schlutup sind keine entspr. Einrichtungen vorh. Daneben gibt es 8 Übungseinrichtungen von privaten Hunde(sport)vereinen (s. beil. Übersichtskarte).

Alle Hundefreilaufflächen und –strecken befinden sich innerhalb öffentl. Grün-, Wald- und Strandflächen bzw. auf öffentl. Wanderwegen. Sie sind i.d.R. ausgeschildert und besitzen z.T. eine gewisse Infrastruktur wie Einzäunung, Hundekotbeutelautomaten etc.

Hauptprobleme bei der Einrichtung von Hundefreilaufeinrichtungen stellen (potenzielle) Konflikte mit anderen Nutzergruppen dieser öffentl. Flächen und Wege, wie z.B. JoggerInnen oder FahrradfahrerInnen, dar. Auch AnwohnerInnen fühlen sich häufig durch Hundegebell gestört. Weiterhin ist eine mögliche Unfallgefahr mit evt. angrenzenden Kfz-Verkehren zu beachten. Schließlich sollten Freilaufflächen und Freilaufstrecken für Hunde möglichst in unmittelbarer Nähe, also in fußläufiger Entfernung, zu den Wohngebieten liegen. Hauptgrund für fehlende Hundefreilaufeinrichtungen in den o.g. Stadtteilen ist das erhebliche Defizit an öffentl. Grün- und Erholungsflächen insbesondere in den beiden Stadtteilen von St. Lorenz, resultierend aus der verdichteten Bebauung mit einer hohen Bevölkerungsdichte, den intensiven Nutzungen (Gewerbebetriebe, Hauptverkehrsstraßen, Stellplätze etc.)

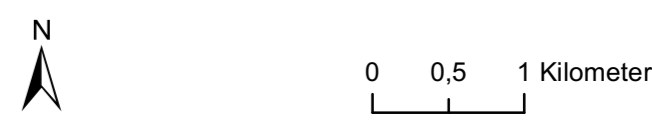
In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Standortvorschlägen für neue Einrichtungen städtischerseits geprüft und mussten, bis auf eine Freilauffläche in Buntekuh (Wiesental), aufgrund unterschiedlicher Probleme und Konflikte verworfen werden. Nach hiesiger Kenntnis befinden sich aktuell keine weiteren Hundefreilaufmöglichkeiten in der Planung.

Für Ausweisung und Unterhaltung von wohnstandortnahen Freilaufeinrichtungen für Hunde ist der Bereich Stadtgrün und Verkehr federführend zuständig.



Hundefreilaufmöglichkeiten in Lübeck

- S Öffentliche Hundefreilaufstrecken (Ziffern siehe Liste)
- F Öffentliche Hundefreilaufflächen (Ziffern siehe Liste)
- H Hundesportvereine
- Stadtgrenze



Hansestadt Lübeck
 Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
 Stand: Januar 2015

G:\Datenacker\geoinfo\ArcGis-Maps\Landschaftsplanung\Hundeauslauf\hundefreilauf_uebersicht_01_2015_a2q.mxd
 T:\FB\313.390\02-Naturschutz\03-Landschafts- und Bauleitplanung\04_Landschaftsplanung\Erholungsplanung\3 ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN\EE-HUNDEFREILAUF\1 ALLGEMEINES_HFF\Hundefreilaufmöglichkeiten_Karte_1_15_a2q.pdf

**Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 21.08.2018
TOP 4.3.2 und 4.3.3****Hundefreilaufflächen – Sitzung des USO am 20.3.2018 / Anfragen zu 9.2 und 9.4
Hier: Beantwortung****TOP 4.3.2****zu 9.2 Anfrage AM Frau Mählenhoff – Prüfung weiterer Hundefreilaufflächen und –
strecken**

Frau Mählenhoff berichtet, dass auf der städtischen Internetseite die Hundefreilaufflächen und Hundefreilaufstrecken ausgewiesen werden. In St. Gertrud gebe es im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet mehr Hundefreilaufstrecken.

Die Verwaltung wird daher um Prüfung gebeten, ob weitere Hundefreilaufflächen bzw. Freilaufstrecken auf dem restlichen Stadtgebiet Lübeck geschaffen werden können.

TOP 4.3.3**zu 9.4 Anfrage AM Frau Menorca – Hundefreilaufflächen in St. Lorenz Nord**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Mählenhoff bittet Frau Menorca um Mitteilung, aus welchen Gründen es keine Hundefreilaufflächen oder –strecken in St. Lorenz Nord gebe und in diesem Zusammenhang um Prüfung geeigneter Flächen.

Antwort Bereich UNV:

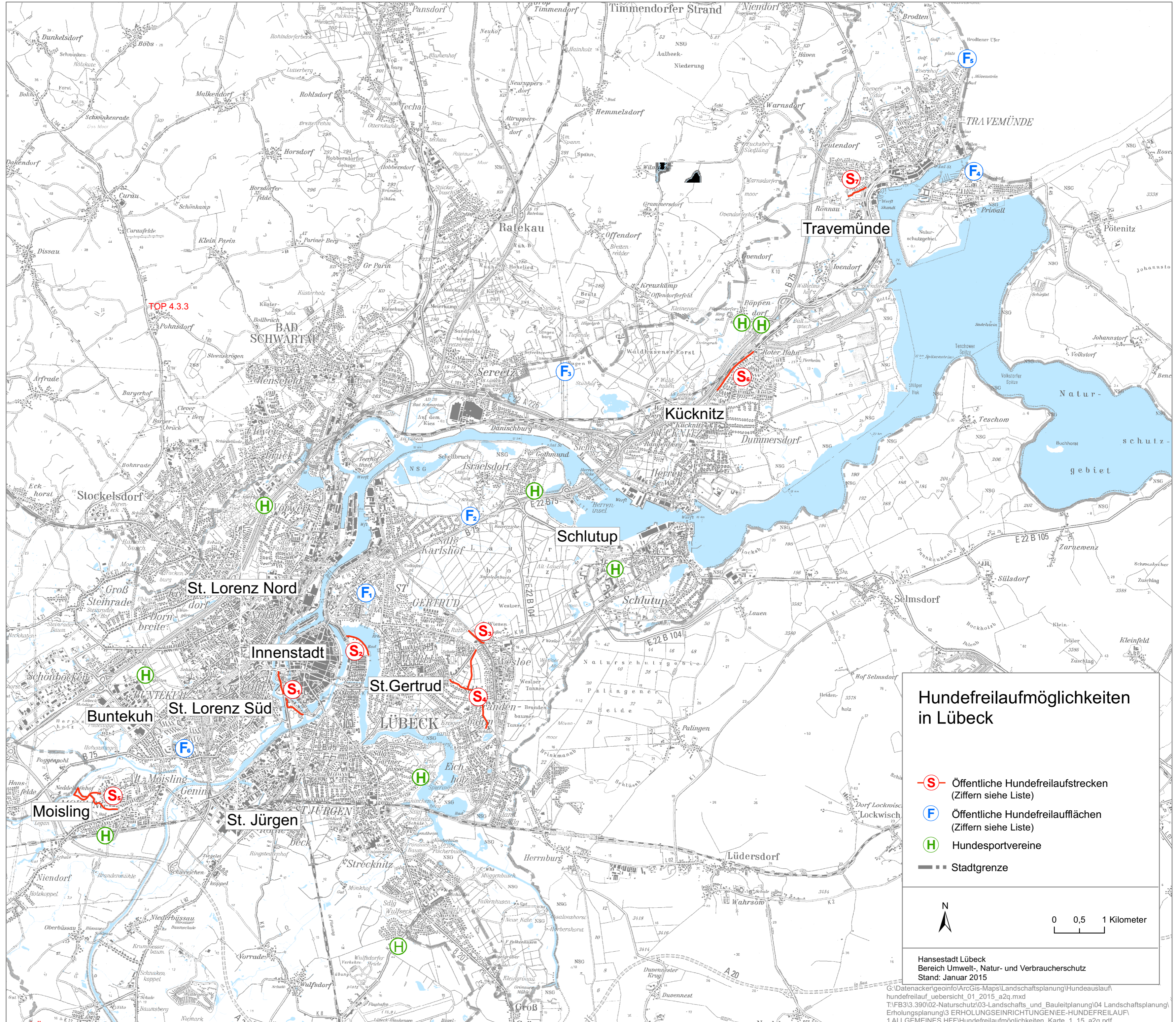
Es existieren im Stadtgebiet gegenwärtig insgesamt 13 öffentliche Hundefreilaufflächen und Hundefreilaufstrecken. In den Stadtteilen St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd und Schlutup sind keine entspr. Einrichtungen vorh. Daneben gibt es 8 Übungseinrichtungen von privaten Hunde(sport)vereinen (s. beil. Übersichtskarte).

Alle Hundefreilaufflächen und –strecken befinden sich innerhalb öffentl. Grün-, Wald- und Strandflächen bzw. auf öffentl. Wanderwegen. Sie sind i.d.R. ausgeschildert und besitzen z.T. eine gewisse Infrastruktur wie Einzäunung, Hundekotbeutelautomaten etc.

Hauptprobleme bei der Einrichtung von Hundefreilaufeinrichtungen stellen (potenzielle) Konflikte mit anderen Nutzergruppen dieser öffentl. Flächen und Wege, wie z.B. JoggerInnen oder FahrradfahrerInnen, dar. Auch AnwohnerInnen fühlen sich häufig durch Hundegebell gestört. Weiterhin ist eine mögliche Unfallgefahr mit evt. angrenzenden Kfz-Verkehren zu beachten. Schließlich sollten Freilaufflächen und Freilaufstrecken für Hunde möglichst in unmittelbarer Nähe, also in fußläufiger Entfernung, zu den Wohngebieten liegen. Hauptgrund für fehlende Hundefreilaufeinrichtungen in den o.g. Stadtteilen ist das erhebliche Defizit an öffentl. Grün- und Erholungsflächen insbesondere in den beiden Stadtteilen von St. Lorenz, resultierend aus der verdichteten Bebauung mit einer hohen Bevölkerungsdichte, den intensiven Nutzungen (Gewerbebetriebe, Hauptverkehrsstraßen, Stellplätze etc.)

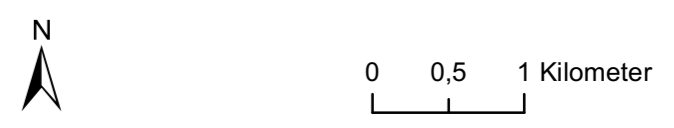
In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Standortvorschlägen für neue Einrichtungen städtischerseits geprüft und mussten, bis auf eine Freilauffläche in Buntekuh (Wiesental), aufgrund unterschiedlicher Probleme und Konflikte verworfen werden. Nach hiesiger Kenntnis befinden sich aktuell keine weiteren Hundefreilaufmöglichkeiten in der Planung.

Für Ausweisung und Unterhaltung von wohnstandortnahen Freilaufeinrichtungen für Hunde ist der Bereich Stadtgrün und Verkehr federführend zuständig.



Hundefreilaufmöglichkeiten in Lübeck

- S Öffentliche Hundefreilaufstrecken (Ziffern siehe Liste)
- F Öffentliche Hundefreilaufflächen (Ziffern siehe Liste)
- H Hundesportvereine
- Stadtgrenze



Hansestadt Lübeck
 Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
 Stand: Januar 2015

G:\Datenacker\geoinfo\ArcGis-Maps\Landschaftsplanung\Hundeauslauf\hundefreilauf_uebersicht_01_2015_a2q.mxd
 T:\FB\313.390\02-Naturschutz\03-Landschafts- und Bauleitplanung\04_Landschaftsplanung\Erholungsplanung\3 ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN\EE-HUNDEFREILAUF\1 ALLGEMEINES_HFF\Hundefreilaufmöglichkeiten_Karte_1_15_a2q.pdf

Auszug Niederschrift USO 20.03.2018**zu 9.3 Anfrage AM Mählenhoff – Kfz- Aufbereitungsbetriebe**

Frau Mählenhoff teilt mit, dass Beschwerden von Bürgern über Kfz-Aufbereitungsbetriebe zunehmen und bittet daher um Mitteilung:

1. *Wie viele Betriebe solcher Art angemeldet seien.*
2. *Welche Auflagen diese erfüllen müssen.*
3. *Ob und wie die Betriebe kontrolliert werden.*

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Antwort LLUR

Das LLUR ist zuständig für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen. Welche das sind, ergibt sich aus Anhang 1 der 4. BImSchV. Unter Ziffer 8.9.2 findet man Anlagen zur Behandlung von Altfahrzeugen, unter Ziffer 8.12.3 Schrottplätze. Die Anlagen sind nur dann immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig, wenn die in der 4. BImSchV genannten Durchsatzkapazitäten erreicht werden.

Alle Abfallentsorgungsanlagen in unserer Zuständigkeit findet man im öffentlich zugänglichen Kataster der Entsorgungsanlagen:

<http://zebis.landsh.de/webauswertung/pages/home/welcome.xhtml>

(auch zu finden über www.schleswig-holstein.de, weiter über „Themen“ und „Abfallwirtschaft“).

Filtert man dort nach Lübecker Anlagen und den o.g. Nummern, so verbleiben die im Anhang aufgeführten Anlagen.

Die jeweiligen Auflagen ergeben sich aus unserer jeweiligen Genehmigung oder aus unmittelbar geltenden Verordnungen – bei Altautos also der AltfahrzeugV. Verbindliche Vorgaben zum Überwachungsturnus ohne konkreten Anlass gibt es nur für IE-Anlagen (Industrieemissionen), in diesem Fall also nur für den Schredder von LSH, bei dem alle drei Jahre ein Überwachungstermin mit allen Fachbehörden ansteht.

Näheres zur IE-Überwachung findet man ebenfalls im Internet: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//immissionsschutz/bekanntmachungen.html> (weiter unten unter „Besonderheiten ...“).

Neben der behördlichen Überwachung gibt es bei Altfahrzeugbehandlungsanlagen noch die jährliche Überprüfung durch Sachverständige gemäß § 5 Abs. 3 der AltfahrzeugV.

Beschwerden oder Nachfragen zu diesen Anlagen könnten ggf. gerne ans LLUR gesandt werden. Zuständiger Kollege für diese Anlagen wäre Herr Piechottka-Zölitz (-623).

Antwort Bereich 390**zu 1.)**

Eine Nachfrage beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung ergab: Im EDV-System war auch unter Verwendung verschiedener Synonyme keine Genehmigung für einen solchen Betrieb zu finden. Entweder stammen die Genehmigungen aus früheren Zeiten oder aber die Genehmigungen wurden im Zuge einer anderen Nutzung (Kfz-Werkstatt oder dergl.) erteilt!

zu 2. und 3.)**UAB:**

Die Frage ist zunächst, was mit „Aufbereitungsbetrieb“ gemeint ist. Normalerweise handelt es sich dabei um Betriebe, die Fahrzeuge lediglich reinigen und leichte Kratzer entfernen. Da fallen im Regelfall keine gefährlichen Abfälle an, so dass wir über diese auch keine Daten haben. Eine Überwachung unsererseits erfolgt bei diesen Betrieben nicht.

Sollten hingegen Altfahrzeug-Demontagebetriebe gemeint sein, so ist die Überwachung 2-geteilt: Diese Betriebe sind BImSchG-Anlagen, so dass die zuständige Überwachungsbehörde das LLUR ist, wenn der Durchsatz >5 Fahrzeuge/Woche ist. Bei bis zu 5 Fahrzeugen/d.W. sind wir Überwachungsbehörde. Eine Überwachung durch uns erfolgt im Rahmen der normalen Betriebskontrollen bzw. der Registerprüfungen, soweit diese eine Erzeugernummer haben.

UWB:

Die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe in KFZ Demontagebetrieben und KFZ Werkstätten werden durch die uWB im Rahmen von anlassbezogenen Kontrollen überwacht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Neu- oder Änderungsgenehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder Baurecht erforderlich sind oder Beschwerden Dritter an die uWB herangetragen werden. 2018 wurden seitens der uWB die wasserrechtlichen Anforderungen zur Umnutzung in Demontagebetriebe im Baugenehmigungsverfahren bisher an 2 Standorten im Stadtgebiet formuliert. Die Überwachung vor Ort und ggfs. Erfüllung der Prüfpflichten der Lagerbehälter wird durch die uWB überwacht.

Anzumerken wäre, dass bei uns in letzter Zeit keine Beschwerden über Kfz-Betriebe eingegangen sind.

Antwort Bereich 322**zu Frage 1:**

Ähnlich wie die **UAB** bereits geschrieben hat, ist zunächst das Problem, was genau mit „Aufbereitungsbetrieb“ gemeint ist. Da es in diesem Bereich keine gesetzlichen Festlegungen gibt, wie genau ein Betrieb sich bezeichnen muss, kann auch nicht gesagt werden, wie viele derartige Betriebe tatsächlich angemeldet sind. So ist es beispielsweise möglich, dass der Betreiber bei seiner Gewerbeanmeldung mitteilt, er betreibe eine „KFZ-Reparatur“ oder eine „KFZ-Werkstatt“. Hierbei wird die Gewerbeanmeldung so entgegengenommen und durchgeführt, wie sie vom Gewerbetreibenden mitgeteilt wird. Daher ergibt eine Suche nach „KFZ-Aufbereitung“ in der Liste der hier gemeldeten Gewerbebetriebe keine realistische Angabe darüber, wie viele Aufbereitungsbetriebe existieren.

zu Frage 2:

Gewerberechtlich sind keine Auflagen für diese Betriebe vorgesehen. Eine Kontrolle der Betriebe findet nur dann statt, wenn ein allgemeiner Anlass mitgeteilt wird, wie z.B. der Verdacht auf Unzuverlässigkeit durch Steuerschulden oder Vorstrafen. Dann erfolgt aber nur eine Kontrolle des Betreibers in Bezug auf die mitgeteilten Verdachtsmomente, nicht jedoch des Betriebes selbst (es sei denn, die Mitteilung würde gerade hierzu Anlass geben).

Auszug Niederschrift USO 20.03.2018**zu 9.5 Anfrage Am Herr Wegner – Errichtung von Leuchttafeln in Wohngebieten zur Vermeidung von Geschwindigkeitsüberschreitungen**

Herr Wegner regt an, präventiv Leuchttafeln aufzustellen, die den Autofahrern ihre aktuelle Geschwindigkeit anzeigen, um den Verkehr in diesen Bereichen zu beruhigen und fragt, ob dies rechtlich zulässig sei.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Antwort FB 5 Planen und Bauen

Geschwindigkeitsmess- und -anzeigeanlagen sind rechtlich zulässig. Sie sind in der Hansestadt Lübeck seit über 15 Jahren unter Federführung der Abteilung Verkehrsplanung im Bereich Stadtplanung im Einsatz.

Zu beachten ist bei der Errichtung, dass die Stromversorgung sichergestellt ist. Dieses kann durch Akkus, die zum Aufladen alle 3-4 Tage gewechselt werden müssen, Solarpanelen, bei denen nicht immer gewährleistet ist, dass sie immer ausreichend Stromstärke zur Verfügung stellen können, sowie an Masten der Straßenbeleuchtung nach Vorgabe des Bereiches Stadtgrün und Verkehr erfolgen. Vorab ist der Standort mit der Straßenverkehrsbehörde und Polizei sowie dem Straßenbaulastträger abzustimmen.

Von privater Seite können diese Anlagen ebenso aufgestellt und betrieben werden. Hierbei ist zusätzlich zu den zuvor erwähnten Voraussetzungen noch die Abklärung mit dem Sachgebiet Sondernutzung im Bereich Stadtgrün und Verkehr vorzunehmen.

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 21.08.2018

TOP 9.3

Anfrage Marek Lengen (SPD) und Frank Zahn (SPD)
USO – Ausschuss

Parken von Fahrzeugen mit Überbreiten auf zu schmalen Parkstreifen in der Friedhofsallee

Es kommt sehr häufig vor, dass Lkw oder Trailer in der Friedhofsallee stadtauswärts auf dem Parkstreifen in Höhe des dortigen Aldi-Markts abgestellt werden. Aufgrund der Fahrzeugbreite ragen sie dann in die Fahrbahn hinein. Dies häufig der Fall und es kommt dadurch zu Verkehrsgefährdungen, weil 1. die Fahrzeuge die Fahrbahn einengen und 2. für Autofahrer, die aus der Eutiner Straße oder vom Aldi-Grundstück auf die Friedhofsallee fahren wollen, die Sicht auf den fließenden Verkehr erheblich eingeschränkt wird.

Fragen dazu:

- 1.) Wer ist seitens der Stadtverwaltung dazu anzusprechen?
- 2.) Wer ist von der Polizei dafür ansprechbar?
- 3.) Welche Maßnahmen werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen?

Antwort Ordnungs- und Verkehrsdienst:

Der Bereich 327 hat die Örtlichkeiten überprüft und anhand der vorhandenen Bebauungspläne festgestellt, dass in der Friedhofsallee nicht § 12 Abs. 3a StVO zur Anwendung kommt. Die Friedhofsallee einschl. Seitenstreifen ist nicht Bestandteil eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Demnach dürfen Anhänger ohne Zugfahrzeug gem. § 12 Abs. 3b StVO bis zu 2 Wochen auf dem Seitenstreifen geparkt werden. Für LKW gibt es keine Beschränkungen. Diese dürfen den Seitenstreifen ebenfalls nutzen. Da auf der Fahrbahn keine Haltverbote angeordnet sind, kann auch die geringfügige Mitnutzung der Fahrbahn bei etwas breiteren Anhängern nicht beanstandet werden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen 2. Polizeirevier wird die Sachlage von dort ebenso eingeschätzt. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird die Anhänger in die Überwachung einbeziehen und ggf. Verwarnungen erteilen.

Antwort Polizei:

Für die Polizei sind die Fragen 2 und 3 relevant. Sie werden nachfolgend zusammengefasst beantwortet.

Die Parksituation in der Friedhofsallee wurde anlässlich der vorliegenden Anfrage durch Beamte des Bezirksdienstes beim 2. Polizeirevier Lübeck gezielt überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Breite der Parkstreifen in der Friedhofsallee zwischen 1,80m und 2,40m variiert. Dort, wo die Breite 1,80m beträgt, ist es quasi unmöglich mit einem Pkw zu parken, ohne dass zumindest der Außenspiegel in die Fahrbahn ragt.

Eine Ahndung dieser Situation gestaltet sich aufgrund der Rechtsprechung schwierig. In einem Grundsatzurteil des Oberlandesgerichts Saarbrücken, Urt. v. 22.11.1974, Az.: 3 U 104/73 heißt es dazu:

„Auch wenn das Fahrzeug breiter als der am rechten Fahrbahnrand verlaufenden Parkstreifen ist und aus diesem Grunde einen Teil der Fahrbahn beansprucht, darf es auf dem Parkstreifen abgestellt werden, sofern das Halten und Parken auf der Fahrbahn nicht gemäß § 12 Abs. 1 u. 3, § 1 Abs. 2 StVO unzulässig ist. Es liegt kein Verstoß nach § 12 Abs. 4 StVO vor.“

Das Abstellen von SUV oder Vans wie auch LKW an diesen Stellen verschärft die Situation weiter. Nach Einschätzung der Beamten vor Ort ist die Breite des Parkstreifens nicht mehr zeitgemäß. Allerdings sind dem 2. Polizeirevier Lübeck seit dem 01.01.2018 keine Vorfälle im Zusammenhang mit dort geparkten Fahrzeugen bekannt geworden. Eine Häufung von Verkehrsgefährdungen kann somit polizeilich nicht bestätigt werden.

Die Situation wird seitens der Polizei weiter beobachtet.

Für den Bereich der Friedhofsallee ist seitens der Polizei örtlich und sachlich das

2. Polizeirevier Lübeck
Hansestr. 22
23558 Lübeck

zuständig.

Die Verkehrssicherheitsarbeit wird überwiegend durch den dortigen Bezirksdienst gewährleistet. Dazu gehört auch die Information der kommunalen Ordnungsbehörde, wenn zum Beispiel Gefahrenstellen festgestellt werden, damit die Gefahrenstelle durch den Straßen-baulastträger beseitigt werden kann.

Die Beseitigung einer Gefahrenstelle obliegt dann dem Straßenbaulastträger. Ggf. kann die Polizei bei Nichterreichbarkeit der originär zuständigen Stelle, Eilmaßnahmen veranlassen, zum Beispiel eine vorübergehende Sperrung einer Straße.

Bei Bauvorhaben wird die Polizei in aller Regel vorab gehört, um die dann durch die kommunale Ordnungsbehörde zu treffenden verkehrsrechtlichen Anordnungen abzustimmen. Hier hat die Polizei eine beratende Funktion.

Für die Polizeidirektion Lübeck nimmt der Stabsbereich 1.3 (Verkehrssicherheit) in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen diese Aufgabe wahr.

Ergänzung von der Straßenverkehrsbehörde:

Die Straßenverkehrsbehörde schließt sich der Auffassung der Polizei grundsätzlich an. Eine Gefährdung des fließenden Verkehrs kann auch ich nicht bestätigen, da die Straßenbreite 8,5 m beträgt und somit ausreichen breit ist.

Was die Ausfahrt vom Aldi-Parkplatz betrifft, ist die Sicht durch parkende Fahrzeuge teilweise verdeckt. Allerdings sind es Fahrzeuge wie Kleinbusse und auch Pkw. Somit würde die Situation durch eine Einschränkung auf Pkw nur eine geringfügige Verbesserung ergeben. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, über die Ausfahrt Bosauer Straße den Aldi – Parkplatz zu verlassen.

Aufgrund dessen sind keine besonderen Umstände vorhanden, die zwingend die Anordnung von Z. 314 + Z. 1010-58 gem. § 45 Abs. 9 StVO erfordern würden. Darüber hinaus verweise ich für das Ausfahren vom Aldi-Grundstück auf die Friedhofsallee auf § 10 StVO.